

**Dr. Ralph Derra**Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für  
Verpackungsmaterialien, Boden- und Luftanalysen;  
Sachverständiger in der Wasseranalytik

17.04.2019

Dr. Dr/Bk-hoe

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME3355 GD 19

für                    Scheidel GmbH & Co. KG  
                          Jahnstraße 38 - 42  
                          96114 Hirschaid

Produkt             Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat

Das von der oben genannten Firma zur Beurteilung vorgelegte Produkt ist ein Reinigungsmittel für abwaschbare Oberflächen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln.

Zur Beurteilung lagen Informationen zur Zusammensetzung des Produktes vor.

Das Produkt entspricht den Bestimmungen der

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147), § 30.

Mit dem Produkt gereinigte Oberflächen können der

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 338/4 vom 13.11.2004, geändert durch Anh. Nr. 5.17 der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Europäischen Union L 188 vom 18.07.2009, Artikel 3,

entsprechen, soweit es die Anwendung des Reinigungsmittels betrifft und das Reinigungsmittel durch Nachwaschen von den gereinigten Oberflächen entfernt wird. Die Hinweise des Herstellers sind dabei zu beachten.

Das **Scheidel UltraFix Intensiv-Reinigungskonzentrat** kann daher unbedenklich zur Reinigung von abwaschbaren Oberflächen im Bereich der Be- und Verarbeitung Lebensmitteln verwendet werden.

Dieses Gutachten umfasst 2 Seiten.



Staatlich anerkannter Sachverständiger  
zur Untersuchung der Güteproben von  
Verpackungsmitteln aus Papier, Papp,  
Kunststoffen, Glas, Metallblech und  
sonstigen Metallverpackungen auf ihre  
lebensmittelrechtliche Bedenklichkeit

(Burkardt)  
Staatlich geprüfter und  
zugelassener Lebensmittel-  
chemiker